

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.08.2019
BV-0055/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Jörg Meseberg

Datum:	31.07.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	26.08.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Errichtung einer Doppelgarage am Standort Lange Straße 2 in Meitzendorf

Der Betriebsausschuss beschließt die Errichtung einer Doppelgarage am Standort Lange Straße 2 in Meitzendorf auf der Grundlage der Beschlüsse 0164/2013 und 0103/2014 (Anlagen) als Ersatz für das abgängige Fachwerkgebäude. Die Gesamtkosten betragen ca. 45.000 Euro.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Beschlussvorlage steht im Zusammenhang mit der Informationsvorlage BV 0057/2019 zum Abriss des Nebengebäudes sowie den Beschlussvorlagen 0164/2013 und 0103/2014. Das Nebengebäude Lange Straße 2 dient der Gemeinde beziehungsweise Ortschaft als Lagerraum für Materialien die zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Ortschaft benötigt werden. Weiterhin lagert der Angelverein Meitzendorf hier Gegenstände, die er für seine Vereinsarbeit benötigt. Mit dem Abgang des Vorgängergebäudes werden weiterhin Lager Räume für die vorgenannten Zwecke benötigt. Ursprünglich war es vorgesehen auf dem Grundstück Alter Dorfplatz 2 eine Doppelgarage für die Mieter zu errichten. Dieses Vorhaben konnte bisher aus Kapazitätsgründen des beauftragten Unternehmens aber auch des Bereichs Hochbau der Gemeindeverwaltung nicht realisiert werden.

Mit dem Verkauf des Grundstücks Alter Dorfplatz 2 entfällt die Durchführung der Investition durch den Eigenbetrieb an dieser Stelle. Das beauftragte Unternehmen hat zugestimmt, die bereits beauftragte Doppelgarage nunmehr auf dem Grundstück Lange Straße 2 auf der Grundlage eines aktualisierten Angebotes (siehe Anlage) zu errichten. Da diese Maßnahme zuletzt im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehen war, bedarf es einer erneuten Ermächtigungsgrundlage für den Betriebsleiter diese Investitionen durchzuführen. Deshalb wird ein erneuten Beschlusses durch den Betriebsausschuss erforderlich. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 45.000 € können aus dem Verkaufserlös des Objektes Alter Dorfplatz 2 gedeckt werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe. Der Abgang des Vorgängergebäudes war nicht vorhersehbar. Die Wiederherstellung in einfacher Form ist unabweisbar. Das Projekt ist dem geänderten Standort (Grenzbebauung) anzupassen.

Deshalb wurde das Projekt gemäß beigefügtem Angebot (siehe Anlage) aktualisiert.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

§ 8 EigBG LSA, EigBVO und § 5 der Betriebssatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
45.000 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	x JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

BV-0164/2013

BV-0103/2014

Angebot HB-Bau GmbH vom 10.07.2019